

## Kinderzuschlag

Im Zuge der Hartz-IV-Gesetzgebung besteht seit 1.1.2005 die Möglichkeit, neben dem Kindergeld Kinderzuschlag in Höhe von 140 EUR pro Kind zu erhalten (§ 6a BKGG).

Der Kinderzuschlag kann nur zeitlich befristet 36 Monate lang gezahlt werden. Anspruch besteht nur für zum Haushalt gehörende unter 18 Jahre alte Kinder. Der Antrag ist bei der zuständigen Agentur für Arbeit, die über das Kindergeld

bereits entschieden hat, zu stellen. Kinderzuschlag kommt nur bei absolut bedürftigen Eltern oder Elternteilen in Betracht.

Auf die Möglichkeit, Kinderzuschlag zu beantragen, ist ähnlich wie beim Unterhaltsvorschuss nach dem UVG in der Beratung hinzuweisen (vgl. im Übrigen die ausführliche Darstellung von *Hauß*, Der Kinderzuschlag nach § 6a BKGG und das Unterhaltsrecht, FamRB 2005, 146 f.).

Die Redaktion

## Pressemitteilung

### Zypries würdigt Rebmann

\_\_\_\_ Mitteilung des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BMJ v. 21.4.2005 (Auszug)

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries zum Tod von Generalbundesanwalt a.D. Professor Dr. Kurt Rebmann:

*Kurt Rebmann* hat sich in außergewöhnlichem Maß um unser Gemeinwesen verdient gemacht. Ende der 70er-Jahre, in der krisenhaften Bedrohung durch terroristische Gewalttäter im Inland, die seinen Vorgänger im Amt Siegfried Buback und dessen Begleiter feige ermordet hatten, hat er das Amt des Generalbundesanwalts im Juli 1977 übernommen.

*Kurt Rebmann* war 13 Jahre, länger als jeder andere, Generalbundesanwalt.

Seine Brillanz und seine herausragende juristische Begabung sind nicht nur der Strafrechtspflege, sondern auch anderen Be-

reichen zugute gekommen. Begonnen hat die Karriere des Juristen in der baden-württembergischen Justiz und Justizverwaltung. So hat er in dieser Zeit einen Meilenstein der rechtspolitischen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die Reform des Familienrechts, entscheidend mitgestaltet. Die von ihm mit straffer Hand geleitete Ehrengeschichte hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Bundesgesetzgeber zum 1.7.1977 ein neues, der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechendes Eherecht in Kraft setzen konnte, mit dem beispielsweise im Scheidungsrecht das Schuldprinzip durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt wurde. Als einer der Mitherausgeber und als Kommentator des überaus renommierten „Münchener Kommentars“ hat er der Wissenschaft in herausragender Weise gedient.

## Personalien

### Justizrat Klein als Regionalbeauftragter verabschiedet

\_\_\_\_ *Ingeborg Rakete-Dombek*, Berlin

Der Geschäftsführende Ausschuss hat am 8.4.2005 auf der Sitzung in Lübeck Justizrat *Lothar Klein* als Regionalbeauftragten verabschiedet. An seiner Stelle wird die Kollegin aus

seinem Büro, Rechtsanwältin *Clausius*, zukünftig Regionalbeauftragte sein.

Rechtsanwalt *Klein* ist 2005 seit genau 30 Jahren als Rechtsanwalt zugelassen. Seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft war er zum Regionalbeauftragten berufen. Schon vor der Gründung der Arbeitsgemeinschaft hatte er einen Interessenkreis für Familienrecht im Saarländischen Anwaltverein gegründet und einem Arbeitskreis von Richtern, Anwälten im Familienrecht und psychologischen Sachverständigen gehört er seit damals bis heute an.

Im September 2001 ist er zum Justizrat ernannt worden. Seit 1978 ist er im Verwaltungsrat des Versorgungswerkes der

Rechtsanwaltskammer des Saarlandes. Auch diese Stellung hat er bis heute inne. Er ist im Rechtsanwaltskammervorstand und im Fachanwaltsausschuss seiner Kammer.

Durch seine bescheidene Art hat er sich das Vertrauen der im Familienrecht tätigen Rechtsanwälte(-innen) im Saarland, aber auch der Familienrichter, insbesondere der Richter(-innen) der beiden Familiensenate des OLG Saarbrücken, auf Dauer erworben.

## Neue Regionalbeauftragte

### Bezirk des Saarländischen OLG



#### Monika Clausius

geb. am 24.7.1962 in Saarlouis, nicht verheiratet, Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes und Referendariat in Saarbrücken, 1993 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, seit 1997 Fachanwältin für Familienrecht, seit 1995 Mitglied der Rechts-

anwaltskanzlei Rapräger, Hoffmann & Partner GbR, die das Konzept der Spezialisierung verfolgt und in der insgesamt 16 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte tätig sind; gemeinsam mit Herrn Justizrat Lothar Klein, dem bisherigen Regionalbeauftragten für den Bezirk des Saarländischen Oberlandesgerichtes sowie zwei weiteren Kollegen bearbeite ich ausschließlich das Gebiet des Familienrechts.

#### Mitgliedschaften und Tätigkeiten:

Mitglied des Arbeitskreises saarländischer Familienrichter, Rechtsanwälte und psychologischer Sachverständiger in Familiensachen

Mitglied der deutsch-israelischen Juristenvereinigung

Mitglied im Institut für Anwaltsrecht e.V. und dort Referentin im Rahmen der anwaltsorientierten Referendarausbildung zum Themenbereich Familienrecht

Mitkommentatorin des juris Praxiskommentars/Familienrecht

#### Meine Motivation:

Ebenso wie mein Vorgänger, Herr Justizrat Klein, möchte ich meine künftige Tätigkeit als Regionalbeauftragte primär der Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen widmen in bewährter Zusammenarbeit mit der Veranstaltungsagentur der ARGE Familien- und Erbrecht „conventionpartners GmbH“.

Ich hoffe auch künftig als wesentlichen Eckpfeiler dieser Fortbildung die jährliche Veranstaltung zur „Aktuellen OLG-Rechtsprechung“ anbieten zu können, soweit sich die Herren Richter am Saarländischen OLG Alfons Sittenauer und Hans-Peter Neuerburg dankenswerterweise bereits für das Jahr 2005 als Referenten zur Verfügung gestellt haben.

Selbstverständlich sehe ich mich als Ansprechpartner für alle Fragen der Mitglieder unseres Regionalbezirkes und bin für Anregungen jederzeit dankbar.

Kanzlei Rapräger, Hoffmann & Partner GbR, Kaiserstr. 25a, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681/306410, Fax: 0681/399249, E-Mail: [kanzlei@rapraeger.de](mailto:kanzlei@rapraeger.de), Homepage: [www.rapraeger.de](http://www.rapraeger.de)

### OLG-Bezirk Nürnberg



#### Andrea Nachtweh

geb. 10.10.67 in Karlsruhe, ledig

#### Werdegang:

1987 Abitur an der Rudolph-Steiner-Schule in Nürnberg

1987 – Aufenthalt als

1988 Aupair in Großbritannien

1988 – 1989 Studium der Anglistik und Romanistik in Erlangen

1989 – 1995 Jurastudium in Erlangen

1995 erste Juristische Staatsprüfung

1995 – 1997 Referendariat am LG Nürnberg-Fürth

1997 zweite Juristische Staatsprüfung

1997 – 1998 Tätigkeit als Rechtsanwältin in der Kanzlei Dr. Kreuzer & Kollegen, Nürnberg

Seit 1998 Tätigkeit als Rechtsanwältin in der Kanzlei Clausen, Doll & Kollegen